

# Gesetzsammlung

für das  
Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

Nr. 762.

---

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, einen Nachtrag zum Reglement für die Magdeburgische Land-Feuersozietät vom 28. April 1843 betreffend.

---

## Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. September 1910,

einen Nachtrag zum Reglement für die Magdeburgische Land-  
Feuersozietät vom 28. April 1843 betreffend.

Mit Höchster Genehmigung wird der nachstehende von der Sozietätsdeputation unter dem 28. September 1909 beschlossene Nachtrag zum zweiten Abschnitt des Reglements zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wera, den 30. September 1910.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium.

H. Warfel i. B.

e.

Dem zweiten Abschnitt des Reglements wird folgender Nachtrag hinzugefügt:

§ 10.

Der Zweck der Sozietät (§ 2 des ersten und § 1 des zweiten Abschnitts des Reglements) wird ferner auf die gegenseitige Versicherung von Gegenständen des beweglichen Vermögens im Herzogtum Braunschweig ausgedehnt.

Der Deputierte der Altmark vertritt zugleich die Mobilieninteressenten des Herzogtums Braunschweig in der Sozietätsdeputation.

Ausgegeben am 12. Oktober 1910.